

1. Änderung des Bebauungsplanes
"Am Oberanger"
Gemeinde Landsberied
nach § 13 BauGB

Die Gemeinde Landsberied erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 4 und §§ 9, 10, 13 des Baugesetzbuches -BauGB- i. d. F. der Bek. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl. S. 107), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- (BayRS 2132-1-I) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i. d. F. der Bek. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), diese 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Oberanger" als

Satzung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Oberanger" umfaßt die Grundstücke Flur Nr. 123/4, 123/8, 123/7

Folgende textlichen Festsetzungen werden berichtigt, ergänzt bzw. erweitert:

Punkt 1.2

"Es sind Einzelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude zulässig. Bei Grundstücken mit mehr als 800 qm Grundstücksfläche sind auch Doppelhäuser zulässig"

Punkt 1.3

"Je Doppelhaushälfte ist nur eine Wohnung zulässig"

Punkt 2.4

"Die Fassaden und Grundrisse der Doppelhäuser sind so zu gestalten, daß keine spiegelbildliche Anordnung von Fenstern und Türen erfolgt; je Straßenseite ist nur ein Hauseingang zulässig"

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Oberanger", Gemeinde Landsberied, mit Ausnahme obiger Änderungen, bleiben unberührt und werden vollinhaltlich aufrechterhalten.

Verfahrenshinweise

- 1) Die Gemeinde Landsberied hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.07.1991 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Oberanger" im Bereich der Grundstücke Flur Nr. 123/4, 123/8 und 123/7 der Gemarkung Landsberied gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)



Landsberied, 06.09.1991

.....
Schmalz, 1. Bürgermeister

- 2) Die betroffenen Eigentümer und Anlieger wurden von der Änderung des Bebauungsplanes "Am Oberanger" benachrichtigt und haben keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

(Siegel)



Landsberied, 06.09.1991

.....
Schmalz, 1. Bürgermeister

- 3) Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 06.09.1991 ortsüblich durch "Anschlag an den Amtstafeln" bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 1 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

(Siegel)



Landsberied, 06.09.1991

.....
Schmalz, 1. Bürgermeister

Mammendorf, den 06.09.1991
geändert 30.07.1991
Bauverwaltung

